



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der AfD-Fraktion

hier: Sicherstellung der Nachhaltigkeit bei Windkraftanlagen

Beratungsfolge:

14.11.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen fordert die Verwaltung auf, eine Genehmigung von Windkraftanlagen in Hagen erst dann zu erteilen, wenn die strukturellen Voraussetzungen der Netzanbindung unmittelbar gegeben sind.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

AfD Fraktion im Rat der Stadt Hagen



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Telefon: 02331-207 2129
Telefax: 02331-207 2713
E-Mail: fraktionsgeschaeftsfuehrung@afdhagen.de

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
- im Hause -

Aktenzeichen: 2019_10_18

Hagen, 18.10.2019

Antrag an die Verwaltung zur Ratssitzung am 14.11.2019 gemäß § 6 GeschO Sicherstellung der Nachhaltigkeit bei Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

in der Vergangenheit sind in Deutschland Windkraftanlagen errichtet worden, deren wirtschaftliche Verwertbarkeit aufgrund von fehlender Netzanbindung jahrelang nicht gegeben war.

Dies stellt sowohl eine Steuerverschwendungen, als auch eine Verschwendungen der Leistung der Anlagen selbst dar und passt nicht zum großen politischen Ziel, nachhaltig und ökonomisch mit unseren Ressourcen im Sinne des Klimaschutzes umzugehen.

Die Errichtung von Windrädern in der Region Hagen - großenteils im Wald- und Erholungsraum geplant - stellt zudem einen erheblichen Eingriff in die Biosphäre, sowie eine Zerstörung des Erholungsraumes dar.

Durch die Sogwirkung der Rotorblätter sterben 5 bis 6 Mrd. Insekten pro Tag während der warmen Jahreszeit. Ein weiteres Problem ist der Vogelschlag.

Daher sind Politik und Verwaltung in besonderem Maße aufgerufen, diese Ressourcenverschwendungen zu minimieren.

Die AfD-Fraktion stellt daher den Antrag,

eine Genehmigung von Windkraftanlagen in Hagen erst dann zu erteilen, wenn die strukturellen Voraussetzungen der Netzanbindung unmittelbar gegeben sind.

Zur Verdeutlichung: Es gab Windräder, die einfach nicht an das öffentliche Netz angeschlossen waren und dennoch genehmigt wurden. Diese Sinnlosigkeit sollten die Hagener Politiker unterbinden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Eiche
Fraktionsvorsitzender

Karin Sieling
Fraktionsgeschäftsführerin

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69 Umweltamt

Betreff: Drucksachennummer: 1024/2019

Vorschlag der AfD-Fraktion

hier: Sicherstellung der Nachhaltigkeit bei Windkraftanlagen

Beratungsfolge:

14.11.2019 Rat der Stadt Hagen

Mit Antrag vom 18.10.2019 stellt die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen den Antrag, eine Genehmigung von Windkraftanlagen in Hagen erst dann zu erteilen, wenn die strukturellen Voraussetzungen der Netzanbindung unmittelbar gegeben sind.

Für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage ist bis zu einer Gesamthöhe der Anlage von 50 m eine Baugenehmigung, ab 50 m Gesamthöhe eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderlich, die jeweils durch die Stadt Hagen erteilt werden.

Die Genehmigungen treffen Regelungen für alle Teile der Windkraftanlage, die zur Stromerzeugung gehören, wie etwa Leitungen auf dem Anlagengelände oder notwendige Transformatoren. Leitungen, die das Anlagengrundstück verlassen, sind Teil der Stromverteilung und nicht von den Genehmigungen erfasst. Der Netzanschluss ist eigenständig vom Windkraftanlagenbetreiber nach den Regelungen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) beim örtlichen Netzbetreiber zu beantragen.

Eine Verweigerung der Genehmigung bei fehlendem oder noch nicht beantragtem Netzanschluss durch die Stadt Hagen ist daher aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Thomas Huyeng
Beigeordneter